

Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Stadt Wiesloch

gültig ab 01.08.2026

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Angebote der Ferienbetreuung der Stadt Wiesloch.

Ergänzend gelten die Angaben der jeweiligen Ausschreibung. Diese enthält insbesondere Informationen zu Terminen, Betreuungszeiten, Veranstaltungsorten, Teilnahmegebühren, Stornogebühren, Mindestteilnehmerzahlen sowie gegebenenfalls weiteren Kosten.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Grundschulkinder mit Hauptwohnsitz in Wiesloch einschließlich der Stadtteile Frauenweiler, Baiertal und Schatthausen, die eine Wieslocher Grundschule besuchen und die Voraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung erfüllen.

Kinder mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung werden im Rahmen der Platzvergabe entsprechend den Regelungen der jeweiligen Ausschreibung vorrangig berücksichtigt.

Die Vergabe freier Plätze an Kinder außerhalb dieses Teilnehmerkreises ist nur im Ausnahmefall und nach Entscheidung der Stadt Wiesloch möglich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeportal **Nupian**.

Für Kinder mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung ist eine Anmeldung bereits **12 Wochen vor Beginn** der jeweiligen Ferienbetreuung möglich. Welche Kinder diesen Rechtsanspruch besitzen, ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Ab **10 Wochen vor Beginn** der jeweiligen Ferienbetreuung wird die Anmeldung – vorbehaltlich freier Plätze – für alle teilnahmeberechtigten Grundschulkinder freigegeben.

Der Anmeldeschluss ist grundsätzlich **4 Wochen vor Beginn** der jeweiligen Ferienbetreuung. Nach diesem Zeitpunkt können Anmeldungen nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

Die Anmeldung wird erst mit der vollständigen Anmeldung sowie dem vollständigen Zahlungseingang verbindlich.

4. Platzvergabe

Die Vergabe der Plätze erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Kinder mit gesetzlichem Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung, sofern die Anmeldung innerhalb des hierfür vorgesehenen Anmeldezeitraums erfolgt.
2. Die Platzvergabe für alle übrigen teilnahmeberechtigten Grundschulkinder erfolgt anschließend in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen und verbindlichen Anmeldung.

Sind alle verfügbaren Plätze vergeben, wird automatisch eine Warteliste geführt.

Die Durchführung einer Ferienbetreuung setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

5. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Teilnahmegebühren, Geschwisterermäßigungen, Stornogebühren sowie gegebenenfalls weitere Kosten ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeportal Nupian.

Erst nach vollständigem Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich.

6. Stornierung

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten an, dass bei einer Abmeldung die in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlichten Stornierungsbedingungen gelten.

Eine Rückerstattung wegen Nichtteilnahme oder eines vorzeitigen Abbruchs der Ferienbetreuung erfolgt grundsätzlich nicht.

In begründeten Härtefällen kann die Stadt Wiesloch nach Vorlage entsprechender Nachweise im Einzelfall über Ausnahmen entscheiden.

7. Erkrankung und Abwesenheit

Erkrankte Kinder dürfen an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Leitung der jeweiligen Ferienbetreuung unverzüglich über das Fernbleiben ihres Kindes zu informieren.

Leidet das Kind oder eine im Haushalt lebende Person an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Erkrankung, ist dies der Stadt Wiesloch unverzüglich mitzuteilen.

8. Medizinische Hinweise

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass bei medizinischen Notfällen die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet sowie ein Arzt oder Rettungsdienst verständigt werden.

Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßig einzunehmende Medikamente oder sonstige gesundheitliche Besonderheiten sind bereits bei der Anmeldung vollständig anzugeben.

9. Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeiten übernehmen die Mitarbeitenden die Aufsicht über die angemeldeten Kinder.

Die Kinder sind pünktlich zu den in der Ausschreibung angegebenen Zeiten zu bringen und abzuholen. Eine Aufsichtspflicht über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus besteht nicht.

Für Garderobe, Kleidung, Schmuck, Mobiltelefone, Smartwatches sowie sonstige Wertgegenstände übernimmt die Stadt Wiesloch keine Haftung.

10. Versicherung

Während der Teilnahme an der Ferienbetreuung besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz.

Dies ersetzt nicht die private oder gesetzliche Krankenversicherung.

11. Erstellung und Nutzung von Fotoaufnahmen

Im Rahmen der Ferienbetreuung können Fotoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wiesloch erstellt und veröffentlicht werden.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig im Rahmen der Anmeldung und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Nutzung elektronischer Geräte

Aus Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte aller teilnehmenden Kinder sowie der Mitarbeitenden dürfen Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare elektronische Geräte mit Aufnahme- oder Kommunikationsfunktion während der Betreuungszeiten grundsätzlich nur ausgeschaltet mitgeführt werden, sofern die Leitung der Ferienbetreuung keine abweichende Regelung trifft.

13. Ausschluss von der Teilnahme

Kinder können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie trotz pädagogischer Begleitung wiederholt gegen die geltenden Regeln verstoßen oder sich selbst oder andere gefährden.

Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren besteht in diesem Fall nicht.

14. Besonderer Betreuungsbedarf

Die Ferienbetreuung der Stadt Wiesloch ist ein grundsätzlich inklusives Angebot.

Besteht bei einem Kind ein erhöhter pädagogischer, medizinischer oder sonstiger Unterstützungsbedarf, bitten wir darum, dies bereits vor der Anmeldung mitzuteilen. Gemeinsam wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

15. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abwicklung der Ferienbetreuung verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen können den Datenschutzhinweisen der Stadt Wiesloch entnommen werden.

16. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der vollständigen Anmeldung sowie der vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr erkennen die Erziehungsberechtigten diese Teilnahmebedingungen sowie die Regelungen der jeweiligen Ausschreibung an.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmebedingungen sowie die jeweilige Ausschreibung der Ferienbetreuung der Stadt Wiesloch.

Mit der Anmeldung und der Bezahlung der Teilnahmegebühr stimmen Sie den Teilnahmebedingungen der Projektwochen der Stadt Wiesloch zu.